16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung der Gemeinde Sankt Peter-Ording des Kreises Nordfriesland

für das Gebiet südlich der „Dorfstraße“, östlich der Straße „Am Wäldchen“, nördlich des „Heideweges“, die Straße „Alter Mühlenweg“ sowie die „Böhler Landstraße“ zwischen der „Dorfstraße“ und dem „Heideweg“.

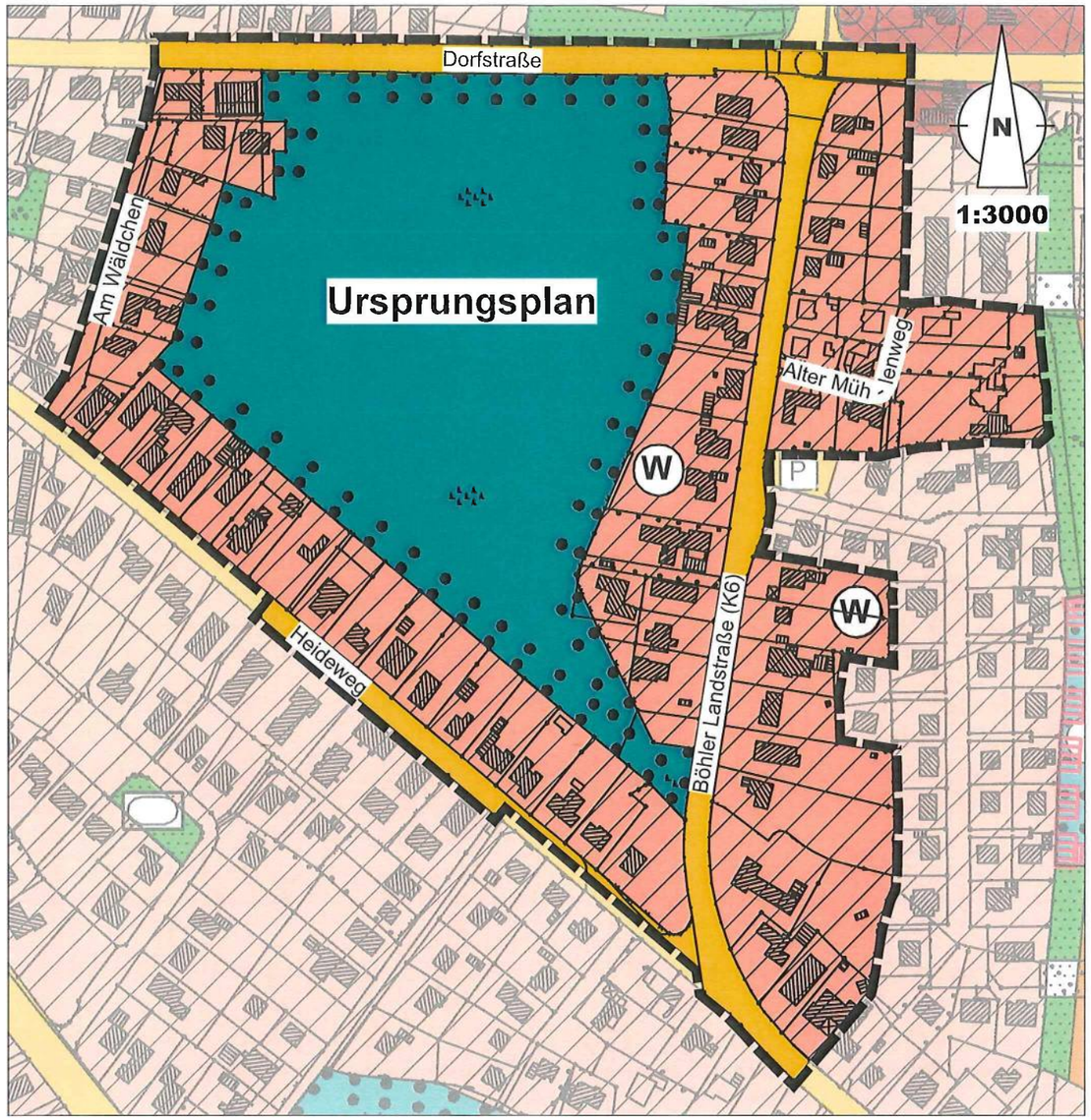

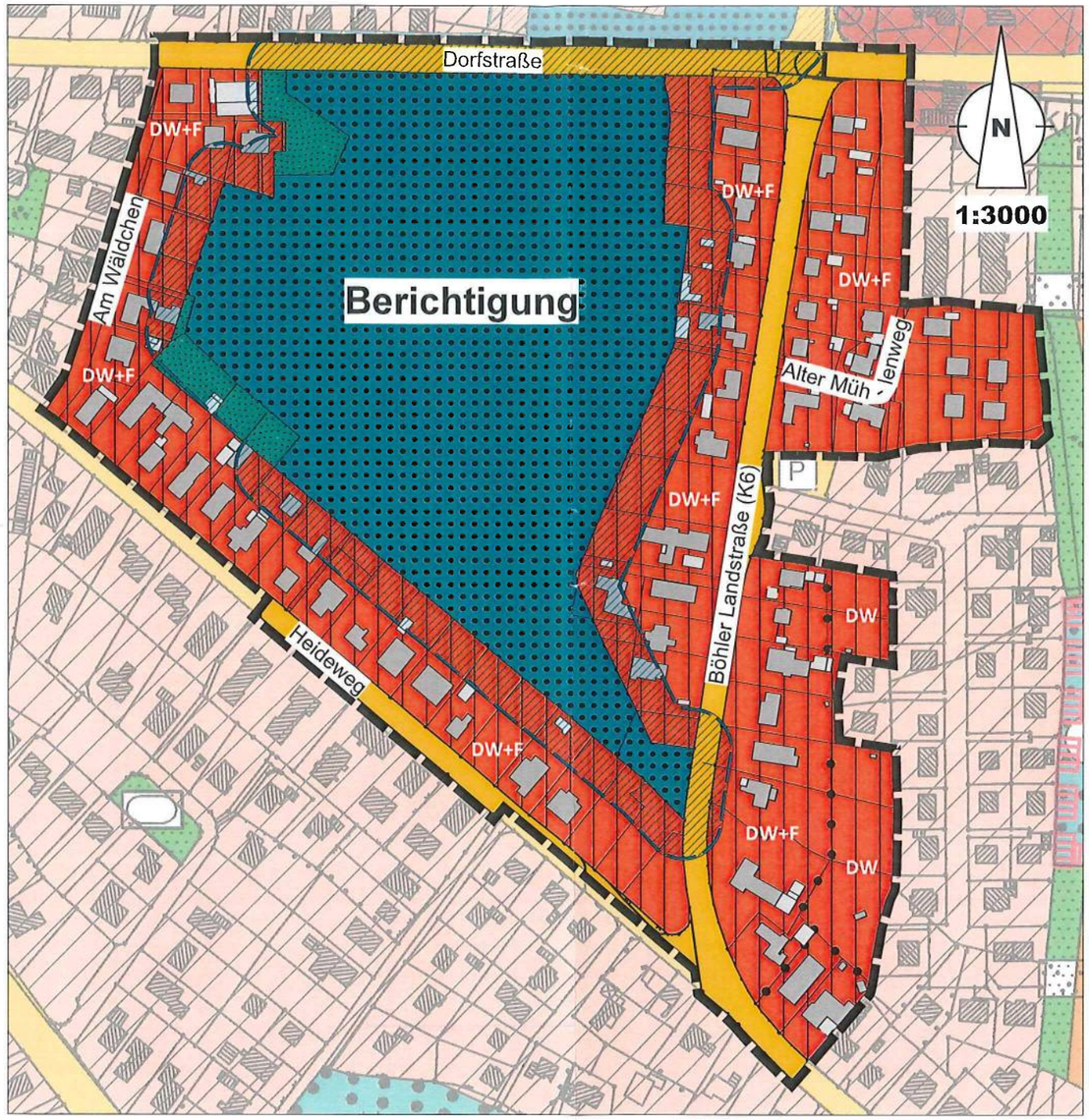

Zeichenerklärung Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO

- Wohnbaufläche
- DW Sondergebiet Dauerwohnen
- DW+F Sondergebiet Dauerwohnen und Fremdenbeherbergung
- Grünfläche
- Waldfläche
- Waldabstand
- Verkehrsfläche
- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird gleichzeitig mit der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mithin am 01.07.2020 wirksam. Die Richtigkeit wird hiermit bestätigt.

Sankt Peter-Ording, den 22. Juni 2020

Siegel

(Balsmeier) Bürgermeister

Begründung

Das Plangebiet war im bisherigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohngebiet ausgewiesen. Aufgrund der städtebaulichen Zielsetzung, das Nebeneinander von Ferienwohnen und Wohnen bauplanungsrechtlich zu ermöglichen, gleichzeitig das Dauerwohnen zu schützen und so auch die Fremdenverkehrsfunktion der Gemeinde Sankt Peter-Ording zu erhalten, werden die bisherigen Gebietstypen zu sonstigen Sondergebieten Dauerwohnen und Fremdenbeherbergung oder Dauerwohnen geändert.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der FNP wird daher nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die dort genannten Voraussetzungen, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplans vor Änderung oder Ergänzung des FNP nicht beeinträchtigt werden darf, ist erfüllt, da die Flächen weiterhin dem Wohnen und der Fremdenbeherbergung dienen und damit dem städtebaulichen Standortcharakter entsprechen.

Dementsprechend erfolgt mit der 16. FNP-Änderung durch Berichtigung die Darstellung als sonstiges Sondergebiet Dauerwohnen und Fremdenbeherbergung.

Planausarbeitung:
Amt Eiderstedt

- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Daniel Herrmann
Stadtplaner
Welter Straße 1
25836 Garding

Planungshoheit:
Gemeinde Sankt Peter-Ording

- Der Bürgermeister -
Badallee 1
25826 Sankt Peter-Ording